werbsmäßige Ausübung des Hufbeschlages betreffs der Prüfungsabnahme geäußerten Wunsche bei, daß die Aufforderung auf zwei nach den neueren Begriffen der Wissenschaft und der Technik geformte Eisen, von denen das eine für den Vorderhuf und das andere für den Hinterhuf bestimmt ist, gestellt werde. Bezüglich des Gesetzentwurfes über die Einführung eines Staatsschuldbuches, Ref. Speck, schließt sich die Kammer theils den von der ersten Kammer gefaßten Beschlüssen an, theils bleibt sie bei den von ihr gefaßten Beschlüssen stehen; doch sind die Differenzpunkte nicht schwerwiegender Art und werden sich auf dem Wege des Vereinigungsverfahrens leicht beseitigen lassen. Die Kammer erledigte sodann eine Anzahl Petitionen. Die Petition des Stadtgemeinderathes zu Treuen um eine Nachbewilligung von 12,200 Mark zu den bereits zu dem Neubau eines Arrestbaues bei dem dortigen Amtsgericht in den Etat eingestellten 57,800 Mark (Ref. Bönisch), läßt die Kammer auf sich beruhen, nachdem Abg. Opitz Namens der Stadt für die bereits bewilligte Summe gedankt. Dasselbe Schicksal trifft die Petition des Kunstgärtners Fr. Richter in Löbtau um gleichmäßige Vertheilung der Armenlasten (Ref. Sekretär Ahnert). Hierauf berichtet Abg. Schreck über die famose Petition des Lackfabrikanten Dieye in Leipzig um Abänderung des Strafgesetzbuches bezüglich der Behandlung von Dieben, deren Inhalt wir bereits gelegentlich ihrer Berathung in der ersten Kammer mitgetheilt. Dieselbe, wie auch eine weitere Petition dieses Petitions-Quälgeistes unseres Landtags, der, wie er in unserer Petition angiebt, in diesem Jahre sein zehnjähriges Petentenjubiläum feiert, bleiben ebenfalls auf sich beruhen.

— Die Berathung über den Etat des Ministeriums des Innern nahm gestern in der ersten Kammer einen unvergleichbar ruhigeren Verlauf, als es bei der diesbezüglichen Berathung in der zweiten Kammer der Fall gewesen. Bevor die Kammer in die Berathung des Etats eintrat, gab sie in einstimmigem Beschluß ihre Zustimmung zu der Bewilligung einer Ehrengabe von 30,000 M. an Professor Dr. Johannes Schilling (Ref. Martini). Bezüglich des Budgets des Ministeriums des Innern, über welches sodann ebenfalls Bürgermeister Martini referirt, weichen die Anträge der Deputation nur in einem Punkte von den Beschlüssen der zweiten Kammer ab, insofern nämlich letztere beschlossen, die Regierung zu ersuchen, die Amtshauptmannschaft Meißen nach Vorbrücke oder Cölln zu verlegen, wenn sich daselbst ein Grundstück geeigneter als in Meißen und preiswürdig erwerben lasse, während die Deputation beantragt, diesen Beschluß abzulehnen und dafür zu beschließen, das Berechnungsgeld zum Ankauf eines Grundstücks und Errichtung eines Dienstgebäudes für die Amtshauptmannschaft Meißen auf dem fiskalischen Holzhofe oder auf einem anderen sonst hierzu geeigneten Platze innerhalb der Stadtflur Meißen unter Weglassung eines größeren Verhandlungssaales für die Bezirksversammlung (150,000 M.) zu bewilligen. Abg. Hirschberg, Bürgermeister von Meißen, begrüßt den Antrag der Deputation Namens dieser Stadt mit Freude und führt in ausführlicher Rede, oder wie er sich ausdrückt, in wenigen Worten aus, wie eng die Interessen Meißens mit dem Bau des Gebäudes auf linkselbischem Gebiete verknüpft seien. Staatsminister von Nostitz-Wallwitz erklärt, daß die Regierung bei der Wahl des Platzes stets Meißen den Vorzug geben werde, und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die Amtshauptmannschaft dieser Stadt erhalten bleiben könnte. Wenn man aus Aeußerungen einzelner Regierungsbeamten entnehmen zu können geglaubt habe, daß die Regierung doch im Stillen für Verlegung der Amtshauptmannschaft nach dem jenseitigen Ufer wäre, so beruhe dies auf Mißverständnissen. Uebrigens wären die Beamten, welche das, was sie früh erfahren, Abends am Biertisch wieder auszulaudern zu müssen glaubten, recht unbequeme Beamte. Er sage „des Abends", denn vom Frühschoppen nehme er an, daß ihn ein sächsischer Beamter überhaupt nicht kenne. (?) Die Kammer beschließt hierauf gemäß dem Deputations-Antrag. Bei dem Kapitel „Gewerbliche Zwecke und Anstalten" entspinnt sich eine kleine, übrigens belanglose Debatte, ebenso bei dem folgenden Postulat zur Förderung der Landwirthschaft. Ein Antrag des Abg. von Schönberg-Mockritz, die Regierung zu ersuchen, für die nächste Finanzperiode die Einstellung einer höheren als der dermaligen Unterstützung für Wegebauten in Erwägung zu ziehen, wird, nachdem sich von Schönberg-Bornitz für und Referent Martini gegen denselben ausgesprochen, und Staatsminister von Nostitz-Wallwitz zugesagt, daß sich die Regierung mit der Frage beschäftigen werde, vom Antragsteller zurückgezogen. Sämmtliche Positionen des Etats wurden gemäß den Deputations-Anträgen genehmigt.

— Wie immer, ergaben sich auch diesmal in den Eisenbahnverhandlungen Differenzen zwischen der ersten und der zweiten Kammer. Letztere hat die Genehmigung zur Herstellung einer normalspurigen Sekundärbahn von Geithain über Lausigk nach Leipzig ertheilt und die erforderlichen Gelder bewilligt, während die Majorität der Finanzdeputation der ersten Kammer, Ref. Dr. Stübel, beantragt, die Genehmigung zu versagen. Allerdings empfiehlt eine Dep.-Minorität, dem Beschluß der zweiten Kammer zuzustimmen. Ferner beantragt die Deputation, die Zustimmung zu dem Beschluß der zweiten Kammer um Herstellung einer schmalspurigen Sekundärbahn von Schönfeld nach Schwarzenberg, Tannenberg nach Gewer, Schlettau-Crottendorf, Wildenau-Mittweida-Markersbach, Grunstädtel-Pohla-Rittersgrün und einer normalspurigen Eisenbahn von Stollberg nach Zwonitz ebenfalls abzulehnen, dagegen die Regierung zu ersuchen, die Erörterungen sowohl wegen Herstellung einer Bahnverbindung zwischen Stollberg und Zwonitz oder einem anderen Punkte der Chemnitz-Aue-Adorfer Bahn, als wegen Herstellung von Bahnverbindungen für den Landestheil zwischen Annaberg und Schwarzenberg fortsetzen und das Resultat derselben der nächsten Ständeversammlung mittheilen. Im Uebrigen stimmt die erste Kammer mit den Beschlüssen der zweiten Kammer überein.

— Auch das Kgl. Ministerium des Innern hat nunmehr den Protest der Herren Stadtverordneten Staatsanwalt Vikariatsrath Lufft und Rechtsanwälte Dr. Höckner und Gerisch-Rotzsch gegen ihre Wahl zu Mitgliedern des Finanzausschusses im St.-V.-Colleg. verworfen. Es wird dies für die Herren, die bisher als Mitglieder dieses Finanzausschusses genugsam bewiesen haben, daß sie Arbeit nicht scheuen, aber, wie von ihnen mit glaubwürdiger Energie betont wurde, von eigenen Berufsgeschäften zu stark belastet sind, um ferner auch noch diese umfangliche Thätigkeit zu bewältigen, sehr peinlich sein. Was wird nun geschehen.

— Bereits vor 2 Jahren wurde unserem hochgeachteten Mitbürger Herrn Oberstaatsanwalt Roßtäuscher durch den Tod ein Sohn entrissen, welcher Beamter der Dresdner Bank war, und jetzt ist nun auch der andere, ihm noch einzig gebliebene Sohn, der Referendar beim hiesigen Amtsgerichte, Julius Roßtäuscher, seinem schon längere Zeit getragenen Lungenleiden erlegen. Der Schmerz des schwergeprüften Vaters ist groß. Seit vorigem Herbst bis kurz vor seinem Tode war der Verschiedene in Davos gewesen, um dort Heilung zu finden, allein — vergeblich.

— Der Kirchenvorstand der Annenkirchengemeinde hat beschlossen, die schon seit längerer Zeit ins Auge gefaßte Theilung der Annenparochie gegenwärtig durchzuführen. Der nordwestliche Theil der Annenparochie, welcher von einer durch die Freiberger und Palmstraße und von dem Treffpunkte der Palm- und Wettinerstraße nach dem Postplatze gezogenen Linie abgegrenzt wird, soll die neue Parochie bilden, welcher noch Häuserreihen der Freiberger- und Palmstraße, sowie der Wettinerstraße zugeschlagen werden. Bei dieser Abgrenzung wird die neue Parochie 15,700 und die Muttergemeinde 24,820 Parochianen zählen. Von den fünf geistlichen Stellen, welche jetzt an der Annenkirche bestehen, werden zwei an die neue Parochie abgegeben, dergestalt, daß die erste das Pfarramt der neuen Kirchengemeinde bildet. Die Gottesdienste für die neue Parochie werden bis auf Weiteres in der Stiftskirche abgehalten, es soll jedoch den Gliedern der neuen Parochie gestattet werden, Trauungen auch in der Annenkirche vollziehen zu lassen. Eine finanzielle Auseinandersetzung soll zur Zeit nicht stattfinden, vielmehr die Parochialkasse in ähnlicher Weise, wie dies bei den Kreuz-, Frauen- und Johannesparochien der Fall ist, eine gemeinschaftliche bleiben. Der Rath als Mitglied der Kircheninspection ist damit allenthalben einverstanden und beschließt, die Vorschläge bei dem evangelisch-lutherischen Landes-Konsistorium zu befürworten.

— Die Königl. Kreishauptmannschaft Dresden hat in Gemäßheit des § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, die Krankenversicherung der Arbeiter betreffend, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter für Dresden, und zwar für männliche erwachsene Arbeiter auf 1 M. 80 Pf., weibliche erwachsene Arbeiter auf 1 M. 20 Pf., männliche jugendliche Arbeiter auf 90 Pf. und weibliche jugendliche Arbeiter auf 70 Pf. festzusetzen beschlossen. Diese Beträge sind für die Feststellung der Leistungen der Gemeindeversicherung (§ 6 des obengedachten Gesetzes), der Mindestleistungen der freien Hilfskassen (§ 75 desselben Gesetzes) und des Sterbegeldes für die übrigen Krankenversicherungskassen (§§ 203, 64, 72 und 73 desselben Gesetzes) maßgebend. Der Tagelohn ist da freilich sehr knapp bemessen, ein Umstand, der nicht etwa eine Folge der kreishauptmannschaftlichen Feststellung ist, sondern sich als Fixirung der mittleren Durchschnittssumme des innerhalb der Dresdner Kreishauptmannschaft bisher gezahlten Tagelohnes ergiebt.

— Die vorgestrige Hauptversammlung des Gewerbevereins war in gewissem Sinne für die Zukunft desselben eine hochbedeutende, da jener revidirte Statuten-Entwurf, der im vorigen Jahre bekanntlich große Meinungsdifferenzen, die theilweise sogar stürmisch ausklangen, hervorrief — angenommen worden ist! „Möge es dem Verein zum Heil und Segen gereichen" sagte der Vorsitzende, Herr Prof. Weißbach am Ende seines Schlußwortes und gerade seiner ruhigen, aber sicheren Leitung der Verhandlung, wie dem sachlich klaren Vortrag des Herrn Regierungsrath Dr. Roscher, welcher als Referent der Berathungskommission über den Verlauf der Berathungen, die Bedeutung der vorgeschlagenen Abänderungen u. s. w. berichtete, war es zu danken, daß sich nicht wieder unerquickliche Debatte-Stürme erhoben, sondern ein Antrag des Herrn Prem.-Lieutnant Opelt auf en bloc-Annahme des Statuten-Entwurfs gegen nur neun Stimmen zum Beschluß erhoben ward. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von nur 483 Mitgliedern; es ist dies bei der immerhin wichtigen Angelegenheit, die zur Berathung ausstand und der Mitgliederzahl von über 2100 eigentlich überraschend wenig. Der Statutenentwurf wird nun zur behördlichen Genehmigung eingereicht und ist diese erfolgt, dann wird die Vorstandswahl u. s. w. wieder vorgenommen. Ein sehr praktischer Antrag des Herrn Kammersecretär Steglich, dahin gehend, daß die Versammlung gleich jetzt den Vorstand ermächtigt, etwaige von der Behörde verlangte „formelle" Aenderungen in dem Entwurf selbstständig, ohne Einberufung einer Generalversammlung vorzunehmen, fand gleichfalls Annahme. Die glatte und friedliche Erledigung dieser Statuten Frage erregte allgemeine Freude, die sich überzeugend in dem langanhaltenden Beifall aussprach, mit welchem ein vom Vereinsmitglied Hrn. Moritz der Berathungs-Kommission und dem Vorstand, wie dem Referenten votirter Dank aufgenommen ward. Nach Erledigung dieser Angelegenheit sprach noch in ganz vorzüglicher Weise Herr Oberlandesgerichtsrath von Hüber Liebenau aus München über den Verfall des Zunftwesens und seine Ursachen. Das Thema an sich ist bekanntlich Natur, aber der Redner verlieh ihm durch seine Darstellung vieles Interesse und gab manchen schönen, für das moderne Gewerbsleben bedeutsamen Gedanken zu hören. Auch ihm ward reichster Beifall.

— Die Einstellung der diesjährigen Rekruten bei den in Sachsen garnisonirenden Truppentheilen erfolgt am 8. November d. J., nur die zu halbjähriger Dienstzeit ausgehobenen Train-Rekruten werden am 3. November bez. am 1. Mai nächsten Jahres eingestellt. Am 1. Oktober werden eingestellt die als Oekonomie-Handwerker, Krankenwärter und für die Unteroffizierschule Marienberg ausgehobenen Rekruten.

— Neuheit. Wie billig und gut jetzt die Konfektionsbranche liefert, ist kaum glaublich. So liegt uns das gutrenommirte „Magazin für Kindergarderobe" von Theodor Binder (Seestraße 5) einen Konfirmandenanzug vom feinsten Kammgarnstoff à 33 Mk. vor, welcher sich in seiner ganzen Ausführung von Herrensachen durch Nichts unterscheidet. Genanntes Geschäft führt ebige Anzüge in 3 Größen von 20 bis 35 Mk., Konfirmandenkleider in reinwollenem Cachemire von 18 bis 30 Mk.

— Um vielen Wünschen zu entsprechen, ist jetzt die am Fastnachtssonntag von Herrn Pastor Dr. Peter in der Johanniskirche gehaltene Predigt: „Es ist besser in das Klaghaus gehen, denn in das Trinkhaus" in Druck erschienen (Verlag von C. Heinrich, Neustadt, Kl. Meißnergasse) und bei der Centralstelle des Dresdner Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke, Sperrgasse 3, 1., für dessen Zwecke der Ertrag bestimmt ist, käuflich zu haben.

— Wie zu erwarten stand, gestaltete sich das am Montag Abend von der Gesellschaft Hoffnung in Meinhold's Sälen arrangirte neapolitanische Kostümfest zu einer Darbietung von reizendster Originalität. Die Einzelheiten über die Ausführung dieser schönen Idee wurden bereits kürzlich mitgetheilt. Heute können wir nur konstatiren, daß das Fest als das bis jetzt glänzendste Kostümfest dieser Saison zu bezeichnen ist. Der tief poetische Gegenstand, der dem Vergnügungs-Abende zu Grunde gelegt war (eine Huldigung des Meeres), der Ort der Handlung (Capri-Neapel, in welcher das von echt südlichem Charakter durchgeistigte Volksfest sich abspielte, die historische Treue der vorwiegend sehr kostbaren und durchaus geschmackvollen Kostüme, der feine und herzlich gewinnende Ton, der dem Vereine seit seinem Bestehen als schönstes Attribut eigen ist: dies Alles mußte das Gelingen sichern. Jeder begrüßte den glücklichen Gedanken, einmal von den herkömmlichen, schon Uebersättigend wirkenden altdeutschen Kostümfesten u. s. w. etwas abzuweichen und den Kreis etwas weiter zu ziehen, und dies mit durchschlagendem Erfolg. Nicht unwesentlich hatte die prachtvolle Dekoration beigetragen. Der Pächter Herr Rothe überließ in sehr dankenswerther Weise sämmtliche Lokalitäten der ersten Etage dem Verein zur künstlerischen Ausstattung, wodurch ein brillanter Effekt erzielt wurde. Alle Räume zeigten die unvergeßlichen Reize, an die sich das erhabene Wort „Vedi Napoli e poi morir!" knüpft. Den Glanzpunkt bildete der Schifferaufzug, dem sich verschiedene nationale Tänze in den anmuthigsten Gruppirungen anschlossen. Nach einer längeren Pause zur Einnahme der von der Küche des Hauses gebotenen trefflichen Erfrischungen ging man zu einem allgemeinen Ballfeste über und erst spät konnten sich die Theilnehmer von den dargebotenen Genüssen trennen, Allen eine schöne Erinnerung mehr hinterlassend.

— Die gelehrten Tschen fahren fort, das zu thun, was ihre minder gebildeten Kameraden auch müssen: sie ziehen. Allabendlich ist der Viktorialalon überfüllt: Die gelehrten Tschen gesehen zu haben, gehört zum guten Tone. Was die Ausgezeichnetsten der Künstler-Elite, die jahraus jahrein oft geradezu staunenswerthe Leistungen dort vorführen, nicht vermochte, hat das geschäftige Rindvieh fertig gebracht: Der Viktorialalon ist salonfähig geworden. Den letzten Vorstellungen wohnten viele höchst distinguirte Persönlichkeiten bei: Kammerherren und andere Hofchargen, hohe Staatsbeamte und Landtagsabgeordnete, Offiziere und Kavaliere. Es ist aber auch wahr: man folgt mit Staunen und wachsendem Interesse den Produktionen der Vierfüßler. Das ist keine Tschenarbeit, das sind Aufführungen, die sogar einer gewissen Anmuth nicht entbehren. Behaglich schaukeln sie sich gegenseitig und von der Aengstlichkeit, die hierbei oft Luxuspferde verrathen, zeigen die freiwilligen Thiere bei ihrer angeborenen Seelenruhe keine Spur. Was diese gelehrten Tschen einmal gelernt und begriffen haben, das gilt für die Ewigkeit fest, und mancher Mensch, der gleich ihnen in seiner Jugend gepaukt, könnte sie um ihr Gedächtniß beneiden. Leider verlassen uns die geschätzten Künstler schon am nächsten Dienstag. Sie treten am Montag zum letzten Male auf. Da der Viktorialalon am Donnerstag und Freitag wegen des Bußtags geschlossen ist, findet heute, Mittwoch, eine Nachmittags-Vorstellung statt. Es wäre jedoch undankbar, der vielen anderen Spezialitäten zu vergessen, die gerade jetzt den Aufenthalt im Viktorialalon zu einem höchst anthanten gestalten. Unverwüstlich ist die Komik des Herrn Marshall, dieses erklärten Lieblings Dresdens; den pikanten Liedern des Frl. L'Hamy folgt regelmäßig lebhaftes Dacapo! In der Familie Colchini besitzt der Viktorialalon eine Künstlertruppe von Akrobaten, die selbst dem Stammgaste vieles Neue vorführen und die Trapezkönigin Ebelli bringt zum Schluß eine Brillant-Nummer ersten Ranges.

— Der Verein Gewerbtreibender Dresdens hielt am Sonntag seinen zweiten Familien-Abend im Kaiserhof ab und lieferte dabei den Beweis, daß der Verein auch im Stande ist, außer seiner ernsten Thätigkeit angenehme Unterhaltung zu bieten. Die Sänger brachten unter Leitung ihres tüchtigen Liedermeisters Herrn Müller sowohl im gemischten als Männerchor alle ihre Vorträge in präzisester Ausführung. Frau Kleeberg erfreute durch ihre schöne Sopranstimme in 2 Liedern und Herr Weiß durch Vortrag heiterer Kouplets, und endlich Herr Hübner durch Vorführung amüsanter Zauberkünste die Anwesenden. Sämmtliche Vortragende waren Vereinsmitglieder. Ein flotter Ball beschloß den Festtag.

— Seit mehreren Tagen bereits hat sich der bekannte Glashändler Jänicke, Schloßstraße hier, auf französische Manier empfohlen — allerdings nicht ohne Mitnahme einer reichgespickten Kasse, um damit in Amerika sein Heil zu versuchen. Jänicke soll sich übrigens auch wegen sittlichen Vergehens zu verantworten gehabt haben.

— Einen der größten diesjährigen Konfirmanden dürfte wohl die Schule zu Striesen in dem 14jährigen W. B. aufzuweisen haben, welcher die Riesenlänge von 167 cm. hat. Aus dem Jungen kann noch ein zweiter Merybon werden!

— Den „Bautzner Nachr." wird aus Löbau über den Doppelmörder Wilhelm Folgendes geschrieben: Man kann es sich nicht denken, daß Wilhelm, der zwar als sehr jähzornig und boshaft bekannt ist, die That begangen habe, um seinem Schwager ein Leid zuzufügen, und daß er zu diesem Zwecke dessen zwei Kinder tödtete, denen gegenüber er sich doch häufig liebevoll erwiesen, wie überhaupt ein gewisser Zug von Gutmüthigkeit seinem Charakter eigen sein soll. Was jedoch neuerdings verlautet und was auf Mittheilungen von Leuten basirt, die längere Zeit mit Wilhelm zusammen gelebt, so erscheint die That in einem ganz neuen Lichte. Wilhelm hatte vor einigen Jahren ein kleines Vermögen geerbt, mehrere hundert Thaler; dieses hat er durchgebracht, und zwar, indem er sich eine Reihe guter Tage machte. Er reiste durch Deutschland; Berlin, Hamburg ꝛc. sah er sich an und lebte fein, und als das Geld alle war, kehrte er zurück, um wieder Dienstknecht zu werden. In den Jahren 1882 und 1883 befand er sich auf einem Rittergut bei Sohland. Dort wurde er durch seinen schmutzigen Geiz bekannt; er kleidete sich mangelhaft, aß lange Zeit weder Brod noch Butter, verkaufte dieses vielmehr und sparte sich wieder eine kleine Summe. Oft sagte er da, als ihn ein Kamerad fragte, warum er so geize, mit dem ihm eigenthümlichen Lächeln: „Jetzt esse ich kein Brod, dann mache ich mir's aber wieder eine Zeit hübsch und ist das Geld alle, dann werde ich schon einmal was machen, daß ich immer Brod zu essen habe." Auf diese Weise erklärt es sich auch, warum Wilhelm Hand an die unschuldigen Kinderchen legte. Von anderer Seite hört man auch, daß sich Wilhelm wahrscheinlich eingebildet, die Kinder hätten es nicht gut genug gehabt und daß er es ihnen „oben besser" verschaffen wollte.

— Am 7. d. erhängte sich der ca. 35 Jahre alte in Bärenwalde b. Kirchberg ansässige Steinmetzgehilfe Herm. Aug. Schott.

— Am Morgen des 7. d. wurde der im Hahn-Julius'schen Braunkohlenwerke in Grechwitz b. Grimma beschäftigte Häusler Hammer aus Köstern durch Einsturz eines Thonkegels sehr schwer am Rückgrat und der linken Schulter verletzt.

— In der Nacht zum 10. brannte in Wurzen das von dem Sattler Görlitz gepachtete Gebäude nieder. Die bereits im Schlafe befindlichen Bewohner des Hauses wurden zwar gerettet, doch sind sämmtliche Kleidungsstücke mit verbrannt.

— In Thiemendorf war seit vier Wochen der 13jährige Knabe Wende verschwunden, jetzt hat man seinen Leichnam in einem dortigen Teiche gefunden. Es wird gesagt, daß sich der Knabe das Leben genommen habe.

— Am Sonntag Abend wurde der Oekonom Klötzer aus Marienthal in Steinpleiß am Pfarrteiche von 2 unbekannten Männern mit verhüllten Köpfen angehalten, der Uhr und Baarschaft (18 M.) beraubt, dann aber in den Teich gestoßen. Die Räuber flohen und der Beraubte rettete sich aus dem Wasser, liegt aber jetzt schwer krank darnieder.

— Am Sonntag Morgen gegen 3 Uhr ward in Oberbainsdorf das Wohnhaus des Webers Ferdinand Buschner ein Raub der Flammen. Das Feuer soll in der Kammer des Gesellen Moritz Wetzel entstanden sein und dieser selbst ist auch bei dem Brande umgekommen; verkohlt wurde sein Leichnam unter den Balken hervorgezogen.

— Versteigerungen in den Amtsgerichten am 13. d.: Pirna: Gustav Ernst Schneider's Grundstück in Zschieren, 4300 M.; — 15. d.: Zittau: Johanne Christiane verehel. Mainwald's Restaurationsgrundstück in Hartau, 13800 M.; Bautzen: Marie Ernestine verehel. Probst's Hausgrundstück in Siebitz, 1350 M.; Reinhalta: Karl Gotthelf Herrmann's Haus- und Feldgrundstück das., 3000 M.; Hainichen: Friedrich August Engelmann's Grundstück daselbst, 7800 M. taxirt.

— Amtsgericht. Die ehemalige dicke Freundschaft zwischen dem Angeklagten Anton Marchan und dem Schuhmacher Traugott Franz artete neuerdings in die bitterste Feindschaft aus und hiervon scheint Ersterer die Schuld allein getragen zu haben. Marchan ist nämlich Vater eines Kindes, das sich bis zum 2. Februar in der Familie des ehrbaren Schusters in Ziehe befunden hatte und an demselben Tage war er auf die von Franz erhobene Klage zur Zahlung des rückständigen Ziehgeldes verurtheilt worden. F. schlug die traurige Offerte seines Schuldners, monatlich netto 1 Mark zu bezahlen, rundweg ab und als M. später die Papiere für seinen Sprößling zurückverlangte, sein Gegner aber die Aushändigung derselben verweigerte, fing Marchan zu fluchen und zu schimpfen an und scheerte sich auch nicht im Geringsten um die oftmals wiederholte Aufforderung F's, die Thüre umgehend von Außen zuzumachen. Schließlich wurde aber der unwillkommene Besuch von dem gegen ihn avancirenden und mit einem Stiefel bewaffneten Schuhmacher zur Retirade gezwungen und kaum war Marchan zur Thüre hinaus, schloß sein Gegner ab und wartete nun muthig der Dinge, die da noch kommen sollten. Freilich hatte Franz durch diese Wendung noch nicht das Spiel gewonnen, da der Angeklagte nicht gänzlich aus dem Quartier F's, sondern nur in den anstoßenden Produktenladen gedrängt war und so nahm er plötzlich zu seiner nicht geringen Ueberraschung wahr, daß Marchan unter Benutzung von allerhand Grünwaaren, insbesondere Sellerie, eine Art Bombardement nach seiner, F's, 19jährigen Tochter eröffnete, wobei es der Zufall wollte, daß er eine Glasglocke im Werthe von 2 M. 50 Pf. zertrümmerte. Aber damit begnügte sich Marchan noch lange nicht, denn plötzlich prasselte eine Glasscheibe zu Boden und in demselben Augenblick begann sich durch die Oeffnung ein förmlicher Hagel von Krauthäupten auf Franz zu entladen, der zwar keine blutige Folgen, wohl aber eine gräuliche Verwüstung in dem Stiefelverfertigungs-Atelier des Zeugen zur Folge hatte. Wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung vor das Schöffengericht verwiesen, bestritt Marchan rundweg die ihm beigemessenen Missethaten, indem er versicherte, er sei nicht ein einziges Mal zum Fortgehen aufgefordert worden und trage auch keine Schuld an der Vernichtung der Glasscheibe. Franz strafte allerdings den Redner Lügen und als ihm der Herr Vorsitzende u. A. vorhielt, nach der Darstellung M's sei er, F., der Glasscheibenzertrümmerer gewesen, warf sich der brave Schuster im Vollgefühl seines Rechtes in Positur und sprach die denkwürdigen Worte aus: „Ha! — die Glasscheiben sinn ja rein zu gefallen — das kann ich ja gar nicht gewesen sein!" Marchan traf nach dem erwähnten Vorgange einen Freund, den Dienstmann Temme (?), der auch mit Franz näher bekannt ist, und erzählte diesem, nachdem er gefragt, ob sich T. ein Paar Groschen Geld verdienen wolle, auch die Lüge, daß der Schuster in dem Gerichtstermin durchgefallen sei, daß er schon einmal seitdem in der Wohnung F's. gewesen sei und „Alles zusammengeschimpfen habe" und im Anschluß hieran bat er den Dienstmann, ihn bei dem nochmaligen Besuch F's. zu begleiten. T. schloß sich auch den Ausführungen seines geehrten Vorredners, der sich, nebenbei bemerkt, die Gunst des Dienstmanns durch diverse Schnäpse, sowie eine Knackwurst im Sturm erobert hatte, an und ging mit zu Franz, der sich jedoch nach wie vor hütete, die von Marchan verlangten Papiere herauszugeben. Das Nachspiel vor Gericht endete mit der Verurtheilung M's. zu 8 Tagen Gefängniß. — In einem Briefe vom 1. September v. J. ließ der Handlungsreisende Martin Redlich dem Kaufmann Heinrich Schwieder unter Bezugnahme auf eine frühere schriftliche Erklärung, die sich auf das Engagement Redlich's bei Schwieder bezog, unter Anderen wissen, er lehne das Engagement selbst bei Zusicherung des dreifachen Gehaltes ab, Schwieder habe ihn, den Schreiber, überrumpeln und zu einem Werkzeug vielleicht elender Intriguen machen wollen" ꝛc. Redlich befand sich vorher bei dem früheren Associé des Adressaten, Sauerzapf, auf dessen Antrag Schwieder kürzlich wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 120 M. verurtheilt worden ist, in Stellung und kam später zu der Anschauung, daß Schwieder nicht aufrichtig zu Werke gegangen sei, wozu bemerkt sein mag, daß derselbe nach vorhergegangener Besprechung mit R. diesen ersucht hatte, sich schriftlich bei ihm, S., als Reisender anzubieten. Schwieder klagte gegen R. auf Grund des erwähnten Briefes wegen Beleidigung und hat gegen Redlich auch einen Civilprozeß angestrengt, weil er der Meinung ist, R. sei verpflichtet bez. verpflichtet gewesen, am 1. Januar bei ihm die Stelle als Reisender anzutreten. In letzterer Beziehung hängt die Entscheidung von einem Eide ab, den der Kläger noch leisten soll; betreffs der Beleidigungsklage fand das Gericht, den trefflichen Ausführungen des Herrn Referendar Kretzschmar, als Vertheidiger, in Nachvollmacht des Herrn R.-A. Dr. Zwicker, folgend, eine Geldstrafe von 30 M. als Sühne für ausreichend.

- Tagesordnung der ersten Kammer, heute Vorm. 11 Uhr. Anträge über das Dekret, die Erweiterung eines Hauses in Berlin für den Gebrauch der Bevollmächtigten zum Bundesrath und der Gesandtschaft betr. Dergl. über den Etat der Zuschüsse, Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden betr. Vortrag des Resultates des Vereinigungsverfahrens über die Petitionen: des Stadtraths zu Oschatz, Kircheninspektion betr., der Gemeinden Großröhrsdorf, Pierrone und Genossen, Abänderung der Landgemeindeordnung betr., und Moritz Hensel's in Leipzig, Gewährung einer nachträglichen Entschädigung wegen Bruckenbauten betr.

— Tagesordnung der zweiten Kammer, heute Mittag 12 Uhr. Mündliche Berichte über die Resultate des Vereinigungsverfahrens: das Dekret, die amtliche Verkündigung allgemeiner Anordnungen der Verwaltungsbehörden und die Petition des Restaurateurs Nebe in Otterwisch, Schankconcession betr.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Dem Reichstage ist jetzt der Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Sozialistengesetzes